



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Neue Straßenbeleuchtung Eintrachtstraße hier: Antrag der Fraktion Die Linke zu der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 24.02.2011, TOP 5.1.1

"Die Verwaltung wird gebeten, mit der RheinEnergie AG Kontakt aufzunehmen, damit in der Eintrachtstraße auf der Seite mit den geraden Hausnummern Leuchten aufgestellt werden, eventuell von den neu installierten Leuchten auf der Straßenseite mit den ungeraden Hausnummern jede zweite auf die andere Straßenseite versetzt wird."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die öffentliche Beleuchtung ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Antrag als Prüfauftrag an. Die RheinEnergie AG teilt zum aktuellen Antrag folgendes Prüfergebnis mit:

Auf der gegenüberliegenden Seite der Eintrachtstraße kann keine Beleuchtung montiert werden, da der gesamte Gehwegbereich komplett mit Kabeln und Rohrleitungstrassen ausgebaut ist. Haus- und Versorgungsanschlüsse sowie Abwasserleitungen kreuzen diese Trasse. Regenwasserableitungen sind entlang der Hausfront verlegt. Oberhalb dieser Trassen verlaufen Lichtwellenleiter-Kabel und Telefonleitungen der Netcologne. Im gesamten Gehwegbereich ist keine Fundamentgründung für Lichtmaste möglich.

Im Übrigen wird nochmals darauf verwiesen, dass die aktuelle Beleuchtung der Eintrachtstraße den Anforderungen der DIN-Normen und dem Beleuchtungsniveau vieler innerstädtischer Anliegerstraßen entspricht.

Von dem vorgesehenen Ortstermin am 05.04.2011 kann aufgrund des Prüfungsergebnisses der RheinEnergie AG daher abgesehen werden.